

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1993

Dr. Manfred Wolf und Dr. Helge Großerichter,
Rechtsanwälte, München
Ergebnis als Methode in der Bankenhaftung?

Seite 2002

Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Die kreditgebende Bank in der Rechtsprechung des
BGH zur Projektbeteiligungs- und Immobilienfinanzie-
rung

Seite 2013

OLG Köln, 22. 10. 2003
Kein Datenlöschungsanspruch gegen die Bank bei
amtlichem Vernichtungsverbot

Seite 2015

LG Landshut, 21. 4. 2004
Mitteilung der Nichteinlösung eines Schecks innerhalb
der Stornierungsfrist

Seite 2019

OLG Schleswig, 26. 4. 2004
Zur gerichtlichen Bestellung eines Aufsichtsratsmit-
glieds

Seite 2021

BGH, 25. 6. 2004
Zur Frage der einstweiligen Einstellung der Teilungs-
versteigerung wegen der Gefahr gesundheitlicher
Beeinträchtigungen eines Angehörigen des Schuldners

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Manfred Wolf und Dr. Helge Großerichter, Rechtsanwälte, München
Ergebnis als Methode in der Bankenhaftung?
– Zur Entscheidungsserie des II. Zivilsenats des BGH vom 14.6.04 und ihren Folgen für das finanzierte
Anlagegeschäft – 1993

Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Die kreditgebende Bank in der Rechtsprechung des BGH zur Projektbeteiligungs- und Immobilienfinanzierung 2002

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Köln 22. 10. 2003 Kein Datenlöschungsanspruch gegen Bank bei amtlichem Vernichtungsverbot 2013

LG Landshut 21. 4. 2004 Mitteilung der Nichteinlösung eines Schecks innerhalb der Stornierungsfrist 2015

AG Leutkirch i.A. 16. 1. 2004 Umwandlung eines Girokontos nach Kündigung in ein Abwicklungskonto 2017

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 19. 7. 2004 Zur Frage, ob der Anspruch des stillen Gesellschafters gegen den Inhaber des Handelsgeschäfts auf Einlagenrückgewähr den Beschränkungen nach den Grundsätzen über die fehlerhafte Gesellschaft unterliegt 2019

OLG Schleswig 26. 4. 2004 Zur gerichtlichen Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds 2019

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25. 6. 2004 Zur Frage der einstweiligen Einstellung der Teilungsversteigerung wegen der Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen eines Angehörigen des Schuldners 2021

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 23. 10. 2003 Zur Frage, ob eine Rechtsanwaltsgesellschaft in ihrer Firma eine Kurzbezeichnung führen darf 2023

Bundesgerichtshof 5. 1. 2004 Zur Frage, ob bei Aktivprozessen einer Sozietät von Steuerberatern und Rechtsanwälten eine Erhöhungsgebühr nach § 6 Abs. 1 Satz 2 BRAGO anfällt 2025

Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Zum Beginn der Verjährung eines Schadensersatzanspruchs gegen einen Notar wegen einer von ihm verschuldeten unklaren Vertragsgestaltung	2026
Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zu den Belehrungspflichten des Notars, der einen Vertrag mit ungesicherter Vorleistung beurkundet	2028
Bundesgerichtshof	4. 3. 2004	Zur Verpflichtung des sog. Zentralnotars zur betreuenden Belehrungspflicht	2031
Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zur Beratungspflicht eines Steuerberaters, der die Lohnbuchführung seines Auftraggebers übernommen hat und Beschäftigte des Auftraggebers als „krankenversicherungsfrei“ einschließt; zur Frage des Beginns der Verjährungsfrist für dabei wegen Pflichtverletzungen etwa entstehender Schadensersatzansprüche	2034
Bundesgerichtshof	4. 3. 2004	Zum Gerichtsstand für Gebührenforderungen aus Anwaltsverträgen	2038

Bücherschau

Peter Hommelhoff/Klaus J. Hopt/Axel v. Werder (Hrsg.)	Handbuch Corporate Governance	2039
	Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Gregor Bachmann, Berlin	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV